

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Betreffend die Berichtigung eines in dem allerhöchsten Patente vom 20. October 1848 wegen Ausschreibung der Steuern für das erste Semester 1849 unterlaufenen Druckfehlers.

In mehreren Exemplaren des allerhöchsten Patentes vom 20. October 1848 wegen der Ausschreibung der Steuern für das erste Semester 1849 ist der Druckfehler unterlaufen, daß in dem von den Zuschlägen zur Steuer handelnden zweiten Absätze am Anfange der dritten Zeile statt „keinen Fall“ „einen Fall“ gesetzt wurde.

Der bemerkte Absatz hat demnach zu lauten:

„Zweitens. Unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften sind die für öffentliche Zwecke gestatteten, jedoch über den gegenwärtigen Betrag auf keinen Fall zu erhöhenden Zuschläge zu den directen und indirecten Abgaben für die im ersten Absätze festgesetzten Termine einzuheben.“

Was hiemit in Folge Finanz-Ministerial-Erlasses vom 19. November 1848, Zahl 6901, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wien am 22. November 1848.

Gr. Lamberg,
k. k. Hofrath.

Freiherr von Foullon,
k. k. Nieder-Oester. Regierungsrath.

Sammlung L. A. Frankl

